



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/276 - 5.12.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 039 890

Die Koalition und die Kriegsofferversorgung	S. 1
Gewerkschaftliche Enttäuschung über Mendes-France	S. 3
Verteidigungskosten und Luftschutzausgaben	S. 5
Landmannschaften und Starstatut	S. 7

Kriegsopfer auf der Verliererstrasse

P.B. Für die Kriegsopfer ist morgen ein entscheidender Tag, denn es steht zu hoffen, dass der Ausschuss für Kriegsopferfragen des Bundestages die Beratungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Erhöhung der Grundrenten in der Kriegsopfer-Versorgung abschliessen kann. Man kann dabei die Episode übergehen, in der das Bundesfinanzministerium plante, die Kriegsopferrenten durch ein System des Zwangsparens nominell zwar zu erhöhen, aber definitiv um die Hälfte zu kürzen. Auch der noch vorliegende Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums, der es Kriegsopfern gestattet will, freiwillig zeitweilig auf die Grundrente zu verzichten, wird kein langes Leben haben, weil für 98 Prozent der Kriegsopfer die Grundrente zur Existenzsicherung dringend erforderlich ist.

So stehen also nun die Gesetzentwürfe des Bundesarbeitsministeriums, der SPD und des BHE zur Debatte. Leider zeigt es sich schon heute, dass die Koalitionsparteien einschliesslich des BHE, der sogar eine 40 prozentige Erhöhung der Grundrenten beantragt hatte, mit fliegenden oder hängenden Fahnen auf die Regierungslinie eingeschwenkt sind. Das bedeutet in der Praxis, dass die Grundrenten im Durchschnitt nur um 20 Prozent erhöht werden sollen, wobei die Deckungsfrage noch ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Aber nicht nur, dass der Vorschlag der SPD auf dreissig prozentige Erhöhung verworfen wurde, obwohl eine solche Erhöhung ein zwingendes

Erfordernis wäre, auch alle anderen Anträge der SPD zur Verbesserung der Kriegsopfer-Versorgung fanden keine Mehrheit. So hatte die SPD beantragt, dass Sozialrenten, die den Kriegsoffern bisher bei der Grundrente voll angerechnet, dh. abgezogen werden, in Zukunft wie sonstige Einkommen behandelt werden sollten. Von diesem sogenannten sonstigen Einkommen können bisher 60.-- DM monatlich voll und von dem darüber hinausgehenden Betrag drei Zehntel abgesetzt werden. Die Koalitionsparteien haben sich diesem Akt der Gerechtigkeit versagt und stattdessen eine neue Battelbestimmung eingeführt, nach der in Zukunft von Sozialrenten nur 20.-- DM bei der Kriegsopfer-Versorgung abgesetzt werden können.

Nicht viel besser will man die Kriegerwitwen behandeln, die heute nur 40.-- DM^h von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit absetzen dürfen, während der Normsatz sonst 60.-- DM beträgt. Weil die Einkünfte von Kriegerwitwen in der Regel niedriger liegen, soll also auch hier nach dem Grundsatz verfahren werden, dass derjenige, der mehr hat, auch mehr erhält und wer wenig hat, auch wenig bekommt. Die Aussichten zur Erhöhung der Elternrenten sind mehr als trübe und ob es zur Erhöhung der Grundrenten für Halb- und Vollwaisen kommt, ist auch sehr fraglich.

Alles in allem würde das Gesetz der Regierung und der Koalition trotz aller grosssprecherischen Ankündigungen nur 300 Mio DM kosten, die zudem auch noch nicht einmal gedeckt sind. Die Vorschläge der SPD, die durchaus realistisch sind, hingegen erfordern einen Aufwand von rd. 410 Mio DM. Ein Aufwand, der mehr als gerechtfertigt ist, wenn man bedenkt, dass der Bundeshaushalt 1950, als das Bundesversorgungsgesetz verkündet wurde, ein Volumen von rd. 13 Mrd. DM hatte, während es heute fast 28 Mrd DM beträgt, davon aber nicht eine einzige D-Mark zur Verbesserung der Kriegsopfer-Versorgung ausgegeben wurde. Die Vorschläge der Bundesregierung entsprechen nicht im entferntesten den Bedürfnissen und Belangen der Kriegsopfer.

Dem Kriegsopfer-Ausschuss gehören ein ehemaliger General von der FDP und ein ehemaliger Admiral von der CDU an. Sie hat man bisher im Kriegsopfer-Ausschuss kaum gesehen, geschweige etwas von ihnen gehört. Auch bei den entscheidenden Beratungen am Anfang dieses Wachs haben sie gefehlt. Das offizielle Bonn interessiert sich viel für neue Soldaten, den alten Soldaten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen ist über eine Frage, die man nur unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" regeln möchte.

Regierungsoffensive abgestoppt?

G.S.Paris, Anfang Dezember

Die französische Wochenzeitung "Express", die das eigentliche Regierungsorgan in Frankreich ist und die durch ihre Kampagnen in grosser Masse zu der Popularität und dem Ansehen von Mendes-France beigetragen hat, erschien in diesen Tagen mit folgender Schlagzeile: "Schläft die Regierung ein?" Ein Photo zeigte den Ministerpräsidenten, der ein "Nickerchen" macht... Nun haben die Redakteure dieses Blattes ein feines Ohr für das, was die Öffentlichkeit denkt, und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass besagte Öffentlichkeit etwas enttäuscht ist über die Tatsache, dass der neue Schwung, den Mendes-France in die französische Politik bracht, abgeflaut ist. Mit Erstaunen hatte die französische Bevölkerung beobachtet, wie er in Genf und Tunis Angelegenheiten "expedierte", die unter den früheren Regierungen verschleppt und darum verschlimmert worden waren.

Jetzt scheint Ruhe eingetreten zu sein. Man erwartet den "neuen Mann" bei seiner Aktion auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, weil ja Mendes-France nie als Aussenpolitiker, sondern viel mehr als Mann neuer wirtschaftlicher und sozialer Erkenntnisse gegolten hatte. Und hier wird die Unzufriedenheit ganz offen zum Ausdruck gebracht, und zwar von jenen, die mit Recht als die Sympathisierenden, wenn nicht als die Freunde des Ministerpräsidenten galten. Der freigewerkschaftliche Kongress der Organisation "Force Ouvriere", der in diesen Tagen zusammentrat, hallte von den Enttäuschungen über Mendes-France wider. Da wurde ihm vorgeworfen, die Arbeiter im Oktober (anlässlich der Erhöhung des Mindestlohns) mit "Almosen" und Versprechen abgespeist zu haben. Da wurde beklagt, dass die berühmte "Rekonversion" der französischen Industrie, die schwache und ungesunde Betriebe ausschalten oder in andere Produktionszweige überführen soll, faktisch der Kontrolle der Regierung und der Unternehmer übergeben worden ist. Die Gewerkschaften befürchten, dass damit allen möglichen Missbräuchen Haus und Tor geöffnet wird, umso mehr, als bisher zwar einige Milliarden als Subventionen für gewisse Betriebe bereitgestellt wurden, aber nichts für die Versorgung und Unterbringung jener Arbeiter getan worden ist, die als Hauptobjekte dieser "Rekonversion" sein werden.

Die Gewerkschaften und Sozialisten, die jetzt Mendes-France als

das "kleinere Übel" im Vergleich zu den früheren Regierungen betrachten, hätten gewünscht, der Ministerpräsident würde auf wirtschafts- und sozialpolitischen Gebiet ebenso "dynamisch" handeln wie in der Aussenpolitik. Sie vermischen diese Dynamik sogar da, wo an sich progressive Massnahmen getroffen werden, wie beispielsweise gegen die Schnapsbrennerei: um seine Mehrheit zusammenzuhalten, die sich ja auch auf zahlreiche Konservative und Gaullisten stützt, ist Mendes-France gezwungen, dauernd Konzessionen zu machen und Halbmassnahmen zu ergreifen, von denen er weiss, dass sie unwirksam bleiben müssen.

Doch am meisten wird dem Ministerpräsidenten von gewerkschaftlicher und sozialistischer Seite verübelt, dass trotz der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, die seit einigen Monaten in Frankreich zu verspüren ist, fast nichts getan wurde, um die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern. So ist die Verfügung vom Oktober, die eine Erhöhung des Mindestlohns vorsah, in vielen Betrieben noch nicht durchgeführt worden; und viele Gewerkschaftler und Sozialisten haben sogar den Eindruck, dass Mendes-France, der als ein Mann der "Linken" gilt, objektiv den Unternehmern als Kaution für ihre Politik dient.

Nun, Mendes-France hatte bisher ein Argument, dass nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen war: er hat sich seit seiner Amtsübernahme fast ausschliesslich mit aussenpolitischen Fragen befassen müssen. Im Januar wird Edgar Faure das Aussenministerium übernehmen, und Mendes-France wird dann Gelegenheit haben, den "neuen Stil" auf die Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu übertragen. Es wird notwendig sein, denn in den sozialistischen, christlichen und kommunistischen Gewerkschaftsorganisationen (diese insbesondere seit der Amerikareise des Ministerpräsidenten) wird bereits offen von "Widerstand" gegen die Regierungspolitik gesprochen. Aber eine neue Sozialpolitik, die Mendes-France an sich will/wird nicht mit einer Regierungsmehrheit durchgeführt werden können, die davon nichts wissen will. Eines Tages wird der Ministerpräsident klar vor der Wahl stehen, entweder weiter mit den konservativen Kräften zu regieren oder aber mit den Sozialisten, die soziale und wirtschaftliche Bedingungen an den Regierungseintritt knüpfen. Aber wird Mendes-France eine solche Neuorientierung als Ministerpräsident überstehen?

Luftschutz mit unzulänglichen Mitteln

Off. In der Bundestagsdebatte über den Haushalt 1954/55 wurde von der SPD beanstandet, dass die Bundesregierung bei 9 Milliarden DM Verteidigungsbeitrag nur 12 Millionen für den zivilen Luftschutz auszugeben bereit war. Die SPD beantragte, auf Kosten des Verteidigungsbeitrages den Betrag für den Luftschutz auf 1 Milliarde DM zu erhöhen. Die Regierungsparteien lehnten das ab und so steht heute der Bürger der Bundesrepublik mit 20 Pfennig Kostenaufwand für die Vorbereitung seines Schutzes im Vergleich zu seiner Umwelt weitaus an letzter Stelle. In Schweden hat man pro Kopf der Bevölkerung DM 8.-- und in Grossbritannien DM 4.10 als unumgänglich ansetzen müssen und dabei haben beide Länder keinen Nachholbedarf zu decken.

Sinnvoll ist die gesamte Organisations- und Forschungsarbeit auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes natürlich nur, wenn die Realisierung der Grundlagen dafür, die städtebauliche Planung und der bautechnische Luftschutz, durch ein Luftschutzgesetz ermöglicht werden. Dem stand bis zum Frühjahr 1952 das Kontrollratsgesetz Nr. 23 entgegen, wie auch die Sprengung von Luftschutzanlagen durch die Besatzungsmächte bis dahin in einem seltsamen Widerspruch zur EVG-Politik stand.

Unübersehbarer Nachholbedarf

Mit der Änderung des Grundgesetzes im Sinne des General- u. EVG-Vertrages am 26. Febr. 1954 wurde dem Bund mit der Ergänzung des Art. 73 GG die Kompetenz zur Gesetzgebung auf dem Sektor des Schutzes der Zivilbevölkerung gegeben. Wenn der Koppelung mit dem militärischen Verteidigungsbeitrag konnte diese Änderung nach dem Scheitern der EVG-Politik jedoch nicht wirksam werden. So wird also auch das Jahr 1954 keine bautechnischen Massnahmen realisiert sehen und der unvermeidliche Nachholbedarf steigt weiter, nicht zu reden von den vielen Millionen DM, um die sich bauliche Luftschutzinstallationen verteuern, wenn sie nicht gleich beim Neubau, sondern erst nachträglich, berücksichtigt werden.

Dagegen sind nun die organisatorischen Vorarbeiten im Rahmen der äusserst bescheiden zugewiesenen Haushaltsmittel gut vorangekommen. Die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz nimmt jetzt die Schulungsarbeit in Bad Godesberg auf. Dort werden die baulichen Erfordernisse, das

Gesundheitswesen und der Brandschutz mit den sachlich zuständigen Vertretern der Länder und Gemeinden erörtert werden. Ebenso hat der seit November 1951 mit Sitz in Köln bestehende Bundesluftschutzverband nun mit der Neukonstituierung des Vorstandes die für seine schwierige Arbeit zweckmässige Form bekommen. Ausgehend davon, dass das Schwergewicht des Selbstschutzes der Zivilbevölkerung in den Gemeinden liegt, haben die kommunalen Spitzenverbände den Präsidenten gestellt, während die Länder und der Bund als weitere kollektive Mitglieder satzungsgemäss je 1 Vorstandsmitglied benannten. Damit ist dieser Organisation der freiwilliger Luftschutzhelfer eine Leitung gegeben, die auf allen Ebenen einer parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Es wird somit gewährleistet sein, was auch der bisherigen Arbeit des Bundesluftschutzverbandes zugesprochen werden kann, nämlich ein wohlüberlegtes Abwägen der bei einer vom Bombenkrieg heimgesuchten Bevölkerung besonders schwerwiegenden psychologischen Momente gegen unabdingbare Forderungen zum Schutze des Lebens.

Für die Gewerkschaften nicht annehmbar

Der organisierte Selbstschutz soll der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl vermitteln helfen, der technische zivile Luftschutz soll die Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Letzteres ist nun dem Bundesinnenministerium zwar in der Beschaffung des Gerätes und in der Erfassung von freiwilligen Helfern im Technischen Hilfswerk gelungen, aber in der psychologischen Handhabung ist es ein Misserfolg. Lässt schon die Personalpolitik alles zu wünschen übrig, so ist das Statut mit seiner Verankerung der Einsatzberechtigung bei Notständen, die ausserhalb des Luft- und Katastrophenschutzes liegen, für die Gewerkschaften einfach nicht akzeptabel. Der Minister hat zwar erklärt, dass ein Streikbrecherdienst des THW nicht in Betracht käme, aber wenn dem so ist, müsste sich das ja auch unmissverständlich im Statut zum Ausdruck bringen lassen. Ist der Unfrieden mit den Gewerkschaften in dieser Frage an sich schon höchst unerfreulich, so kann man jetzt zudem mit Bedauern registrieren, dass auch der aner kennenswerte Teil der bereits geleisteten Luftschutzarbeit in Gefahr gerät, dadurch diskreditiert zu werden.

VdL und Saarabkommen

sp Die Feststellung des Verbandes der Landsmannschaften vom 29. November, das Saarabkommen sei eine Zwischenlösung und schaffe kein Präjudiz für eine zukünftige Regelung der Ostfragen, mit dem gleichzeitigen Nachsatz, das Saarabkommen enthalte eine Reihe schwerwiesender Unvollkommenheiten, nennt der bekannte Bundestagsabgeordnete Richard Reitzner, seit Jahren einer der erfahrensten und aktivsten Vertreter der Vertriebenen, eine "Bequemlichkeitslösung". In einer längeren Auseinandersetzung mit der erwähnten Entschliessung stellt Richard Reitzner u.a. fest:

"Die Wahrheit ist, dass das Saarstatut dem Saargebiet den Status eines einseitig an Frankreich gebundenen Landes verleiht... Man kann sich mit dem Grundgedanken der Entschliessung des VdL, alles ist nur eine Zwischenlösung, nicht einverstanden erklären. Im Gegenteil, man muss dafür wirken, dass die in Paris unterzeichneten Abreden über die Saar durch eine neue vorläufige Vereinbarung ersetzt werden, die einen einstweiligen Zustand schafft, der nichts daran ändert, dass das Saargebiet ein Teil des deutschen Staatsgebietes ist und den Deutschen an der Saar die Bürger- und Menschenrechte ohne Einschränkung sichert."

Der Beschluss des VdL ist "keine gute Sache", schliesst Reitzner seine Darstellung. "Anstatt vltisch im Interesse der Heimatpolitik, der Heimatvertriebenen zu sprechen, hat man anscheinend aus einer inneren Bedrängnis heraus Zuflucht zu juristischen Formulierungen genommen. Dabei sind die Auswirkungen dieser Entschliessung im Sektor der Vertriebenen noch gar nicht abzusehen. Eine ernste Lage ist entstanden. Es ist das erste Mal seit der Austreibung, dass in einer heimatpolitischen Frage so schwere grundsätzliche und taktische Differenzen entstanden sind".

Im übrigen weist Reitzner darauf hin, dass die Behauptung, die Sprecher "von neunzehn ost- und südostdeutschen Landsmannschaften" hätten "im Namen ihrer zehn Millionen vertriebenen Landsleute zu dem unstrittenen Saarabkommen Stellung genommen", durchaus anfechtbar sei. Ein bedeutender Teil der Vertriebenen lehne diese Auffassung ab. So habe die Korrespondenz des Bundes Vertriebener Deutscher festgestellt, dass sich die Haltung des VdL im Gegensatz zur Auffassung des Präsidiums des BVD befinde, dass sie sich gleichzeitig auch gegen die These des Bundeskanzlers wendet, man könne Gott auf den Knien danken, wenn für die Gebiete östlich der Oder-Neisse-Linie eingeführt werde, was im Saarstatut stehe.

+ + +

Verantwortlich: i.A. Peter Rautau